

Nr. 671413

1994-05-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend

Einstieg der BAWAG in das "Ostgeschäft"

Seit einiger Zeit beschäftigen die umstrittenen Vater-Sohn-Geschäfte der im Mehrheitseigentum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB 70%, Konsum 30%) stehenden BAWAG die interessierte Öffentlichkeit.

Die Staatsanwaltschaft sowie Prüfer der Nationalbank und der Bankenaufsicht durchleuchten gegenwärtig die undurchsichtigen Karibik-Kreditgeschäfte von BAWAG-Generaldirektor Walter Flöttl und dessen Sohn Wolfgang.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen nach Ansicht der Fragesteller jedoch noch weitere Geschäftsfelder im Bereich der BAWAG:

1. Die AMV (Asset Management Vermögensverwaltung GesmbH; Stammeinlage: Dagmar Partik ÖS 450.000.--, Markers Holdings LTD. ÖS 50.000.--), ein Unternehmen, welches zeitweise dem BAWAG-Wertpapiervorstand Gerhard Partik gehörte und sich erst seit 1993 im mehrheitlichen Besitz seiner Gattin Dagmar befindet, stellt bei wesentlichen Finanzgeschäften der BAWAG den Partner dar.

So wickelte die AMV den Verkauf von österreichischen Bundesanleihen im Wert von drei Milliarden Schilling für die BAWAG ab, diese machte dabei ein äußerst schlechtes Geschäft, die AMV jedoch lukrierte satte Provisionen.

Im September 1993 stieg nun die BAWAG-Versicherung in das sogenannte "Ostgeschäft" ein.

Dabei bediente sich die BAWAG der ALBAG, Gesellschaft für Allfinanzberatung GmbH, einer Tochtergesellschaft der AMV (Stammeinlage: AMV ÖS 499.000.--; Dagmar Partik ÖS 1.000.--).

Für den Vertrieb der BAWAG-Polizzen wurden für verschiedene Länder Maklerfirmen angeheuert und zwar:

Polen - "ICI Vermögensberatung GmbH, Sitz in Theobaldgasse 19, 1060 Wien (Adresse ist gleichzeitig Sitz der AMV!).

GUS (vor allem Rußland) - "S.I. International, Finanzierungsberatung GesmbH, Preßgasse 31/6/29, 1040 Wien, Hauptbüro in Kapfenberg, Stmk.

Bulgarien - "SI Vermögensberatung GmbH, Raiffeisenstraße 46, 8010 Graz.

Die drei angeführten Maklerfirmen dienen der ALBAG bzw. der AMV als unverdächtige Vorfeldunternehmen.

Die Gattin des BAWAG-Finanzvorstandes, Dagmar Partik, bzw. der in die Gebarung der AMV traditionell maßgeblich involvierte Sohn des BAWAG-Generaldirektors Walter Flöttl, Ex-AMV-Gesellschafter Flöttl jun., haben es also geschafft, auf dem osteuropäischen Versicherungsmarkt eigene Unternehmen, die den größten Teil der erzielten Gewinne abschöpfen können, als Mittler zwischen der BAWAG und den Versicherungsnehmern zu positionieren.

2. In Polen legte die AMV den sogenannten "AMV-Vienna-Pool Nr. 14 auf (Zeichnungsfrist: 01. 09. 1993 - 31. 12. 1993).
Sämtliche Konten und Depots werden bei der BAWAG gehalten.

Diese Konstruktionen legen nach Ansicht der Anfragesteller den Verdacht nahe, daß es sich in diesen Fällen um einen klassischen Fall von Vetternwirtschaft und - im Falle der Familie Partik - der indirekten persönlichen Bereicherung eines Vorstandes handelt.

Aus oben genannten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Wurden Sie von der Bankenaufsicht davon in Kenntnis gesetzt, daß die von der BAWAG als Partner in umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten in Osteuropa herangezogene AMV bis 1993 im Mehrheitseigentum des BAWAG-Wertpapier-Vorstandes Gerhard Partik stand bzw. heute noch im Mehrheitseigentum dessen Gattin Dagmar Partik steht, und wenn ja, wann?
2. Wurden Sie von der Bankenaufsicht darüber informiert, daß die BAWAG für Finanzgeschäfte in Milliardenhöhe Firmen heranzieht, die sich im Mehrheitseigentum eines Vorstandsmitgliedes bzw. dessen Gattin befinden und an denen der Sohn des BAWAG-Generaldirektors Walter Flöttl beteiligt ist (war), und wenn ja, wann?
3. Halten Sie die vorgenannte Konstellation für problematisch?
4. Was haben Sie allenfalls nach Kenntnis dieser Konstellation zur Beseitigung der zweifelsfrei vorhandenen Interessenkollisionen unternommen?
5. Gibt es von seiten der Bankenaufsicht Vorbehalte gegen die Vermengung von geschäftlichen und familiären Beziehungen, wie sie im Fall der BAWAG offensichtlich gegeben ist?
Welche konkreten Schritte hat die Bankenaufsicht in dieser Angelegenheit wann

unternommen?

6. Werden Sie Bestrebungen zur Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, welche problematische Geschäftsverhältnisse wie die oben geschilderten künftighin unmöglich machen sollen, unterstützen?
7. Werden Sie eine Prüfung der Verbindungen und Geschäftsbeziehungen zwischen AMV und BAWAG durch die Bankenaufsicht veranlassen? Welches Ergebnis erbrachten die bereits erfolgten Prüfungen der BAWAG?
8. Welche Indizien sprechen Ihrer Ansicht nach dafür, daß der Verdacht der Untreue hinsichtlich der Geschäfte der BAWAG mit der Vermögensverwaltungsfirma AMV zurecht besteht?
Haben Sie eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt?
9. Streben Sie Konsequenzen für jene Organe der BAWAG an, die für die umstrittenen BAWAG-Geschäfte in der Karibik und in Osteuropa (AMV) verantwortlich sind, und wenn ja, welche?
10. Sehen Sie aktienrechtliche Bedenken hinsichtlich des Verhaltens des BAWAG-Vorstandes und des Aufsichtsrates in der Frage der BAWAG-Karibik- und Osteuropageschäfte? Halten Sie eine Verletzung der gesetzlichen Kontrollpflicht des Aufsichtsrates für wahrscheinlich?
11. Welche Schritte werden Sie einleiten, um eine Offenlegung der Ostgeschäfte der BAWAG herbeizuführen?
12. Welche Ergebnisse zeitigten die Geschäfte, bei denen als Partner der BAWAG die AMV bzw. deren Tochterfirmen fungierten?

Wien, den 26. Mai 1994